

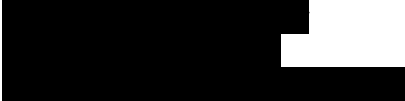
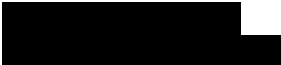
**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	Nachbargemeinden			
1.	Gemeinde Freudental	23.12.2025	ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.12.2025 in oben genannter Angelegenheit und kann Ihnen hierzu mitteilen, dass Freudentaler Belange nicht tangiert werden.	Kenntnisnahme
2.	Gemeinde Löchgau	-	-	-
3.	Gemeinde Sersheim	-	-	-
4.	Stadt Besigheim	-	-	-
5.	Stadt Bietigheim - Bissingen	07.01.2026	vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände - Pumptrack“ in Kleinsachsenheim. Die Belange der Stadt Bietigheim-Bissingen werden durch die Planungen nicht berührt.	Kenntnisnahme
6.	Stadt Oberriexingen	13.01.2026	vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack (Kleinsachsenheim). Wir haben die überstellten Unterlagen geprüft und dazu keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme
	Kirchen			
7.	Ev. Pfarramt Kleinsachsenheim, Pfarrer Christian Treiber	-	-	-
8.	Kath. Pfarramt, Pfarrer Muckumkal	-	-	-
	Schulen			
9.	Lichtensterngymnasium	-	-	-
10.	Kirbachschule	-	-	-
11.	Grundschule Kleinsachsenheim	-	-	-
12.	Gemeinschaftsschule am Sonnenfeld	-	-	-
13.	Kraichertschule	-	-	-
14.	Eichwald-Realschule	-	-	-

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	Behörden			
15.	Verband Region Stuttgart	13.01.2026	vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“ in Sachsenheim - Kleinsachsenheim. Der Planung stehen Ziele des Regionalplans nicht entgegen. Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.	Kenntnisnahme Dies wird zu gegebener Zeit in Form einer pdf-Datei erfolgen.
16.	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	-	-	-
17.	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21	11.12.2025	vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung. Raumordnung Gegen die vorgelegte Planung bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken.	Kenntnisnahme

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
			Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Schreibens zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK)  StEWK@rps.bwl.de Abt. 2 – Referat 24 (Planfeststellungsbehörde)  Abt. 3 Landwirtschaft 	Dieser Erlass wird seit seiner Einführung von der Stadt Sachsenheim bei der Durchführung der Bauleitplanverfahren beachtet. Eine Übersendung des Plans in digitaler Form als pdf-Datei wird zu gegebener Zeit erfolgen.

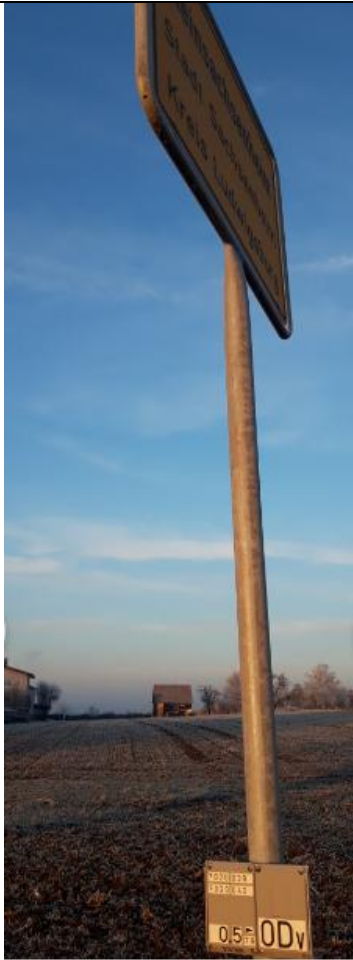
**men der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
			[REDACTED] Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen [REDACTED] Referat 42 SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de Abt. 5 Umwelt [REDACTED] Abt. 8 Denkmalpflege [REDACTED] toeb-beteiligungLAD@rps.bwl.de	Siehe Ziff. 18 Siehe Ziff. 17a
17a	Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege Referat 84.2 – Inventarisierung, Planungsberatung, Archivierung und Grabungscontrolling Berliner Straße 12 73728 Esslingen am Neckar	19.12.2025	vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im oben genannten Verfahren. Nach Prüfung der Unterlagen bestehen aus denkmalfachlicher Sicht zu der Planung in vorliegender Form keine Bedenken und Anregungen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de	Kenntnisnahme
18.	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen Referat 42 / SG 4 Technische Straßenverwaltung	16.01.2026	Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes befindet sich entlang des Verknüpfungsbereichs der L 1125. Hier ist der gesetzliche Anbauabstand von 20 m nach § 22 StrG einzuhalten. In dieser Entfernung, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand, dürfen keine baulichen Anlagen errichtet werden. Die	Kenntnisnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich östlich der L1141 liegt. Nachdem im Nachgang der Anlage eines

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Anbauverbotszone gilt auch für Garagen, Carports, Stellplätze, Werbeanlagen, Lärm-schutzanlagen, Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, usw. Wir bitten, dies in den schriftlichen und zeichnerischen Teil des Bebauungsplans zu übernehmen. • Lärmschutzmaßnahmen sind durch den Antragsteller zu übernehmen. Gegenüber dem Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aus Lärm- und anderen Emis-sionen geltend gemacht werden. • Es dürfen keine zusätzlichen Zufahrten zur Landesstraße 1125 angelegt werden. • Evtl. vorgesehene Bepflanzungen/Rückhaltesysteme entlang der L 1125 (in Form von Bäumen - starre feste Hindernisse) dürfen erst in einem Abstand gemäß RPS 2009 (Richtlinie für passiven Schutz an Straßen und Fahrzeugen – Rückhaltesy-steme) vorgesehen werden. • Bei Werbeanlagen außerhalb der Bauverbotszone ist darauf zu achten, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße nicht abgelenkt oder geblendet werden. • Die Abteilung 4 (Mobilität, Verkehr, Straßen) des Regierungspräsidiums Stuttgart ist am weiteren Planungsprozess zu beteiligen.	Kreisverkehrsplatzes in der Ortsdurchfahrt Kleinsachsenheim an der Einmündung L1141 Löchgauer Straße/Zwischen den Wegen die Ortsdurchfahrtsgrenze (Verknüpfungsbereich) neu festgesetzt wurde und sich nun direkt unterhalb des Ortseingangsschildes (nordwestlich des Kreisverkehrsplatzes) befindet, sind diese Ausführungen nicht nachvollziehbar. Denn somit liegt der Pumptrack vollständig innerorts. Daher befindet sich die Stadt Sachsenheim aktuell direkt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 in Klärung dazu. Nachdem bis zum Versand der Drucksache keine Klärung herbeigeführt werden konnte, wird im Rahmen der Sitzungen hierzu berichtet.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
				 Aufnahme vom 21.01.2026

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		02.02.2026	die Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - des nimmt zu Ihrer Rückfrage vom 21.01.2026 Stellung. In unserer Stellungnahme vom 16.01.26 wurde fälschlicherweise die Landesstraße L 1125 genannt. Hier handelt es sich um die Landesstraße L 1141. Innerhalb eines Erschließungsbereichs (OD/E) gilt das Anbauverbot von 20 m nach § 22 StrG für Landesstraßen nicht. An der freien Strecke sowie im Verknüpfungsbereich (OD/V). gilt ein Anbauverbot von 20 m zur Landstraße. Der von Ihnen benannte Bereich befindet sich im Verknüpfungsbereich (OD/V). Der Standort einer Ortseingangstafel steht mit einem Erschließungsbereich nicht in Verbindung. Nach Prüfung und interner Abstimmung kann einer Unterschreitung des Anbauverbots unter folgenden Bedingungen aus unserer Sicht widerruflich zugestimmt werden: - Das Land Baden-Württemberg ist von Ansprüchen jeglicher Art, die sich aus der Ausnahme von den Anbaubeschränkungen des § 22 StrG ergeben, freizustellen. - Der geringste Abstand von 10 m zwischen dem geplanten Pumptrack und dem befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße darf nicht weiter unterschritten werden. Widerruflich bedeutet, dass bei erforderlichen Baumaßnahmen an der Landesstraße - ggf. für die Dauer der Maßnahme - die Fläche innerhalb des	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Die Unterlagen Planteil (zeichnerische Darstellung und Legende), Textteil (Ziff. A 1) und Begründung (Ziff. 4.2.1) wurden entsprechend angepasst. Kenntnisnahme

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
			Anbauverbots dem Regierungspräsidium Stuttgart wieder zur Verfügung gestellt werden muss. Auf unsere Stellungnahme vom 16.01.26 wird verwiesen. Gerne können wir bei offenen Fragen telefonieren. Gerne können Sie mich auch diesbezüglich per E-Mail kontaktieren. Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS). Vielen Dank.	
19.	Polizeipräsidium Ludwigsburg	12.01.2026	aus kriminalpolizeilicher Sicht, bestehen gegen den Bebauungsplan "Erweiterung Sportgelände - Pumptrack" (Kleinsachsenheim), § 13a BauGB / Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, keine Einwände. Von Seiten des Sachbereichs Verkehr bestehen folgenden Bedenken: Der in der Planung vorgesehene Gehweg ist untypisch angelegt, da der Radfahrer/Fußgänger die Fahrbahn schräg queren muss. Bisher ist eine geradlinige Querung möglich. Aus der Planung geht nicht hervor, ob in der Straße Parkplätze oder Wendemöglichkeiten geschaffen werden. Sofern dies nicht geplant ist, werden Fahrzeuge in der Straße rückwärts rangieren und auf die Straße ausfahren. Dies kann zu gefährlichen Situationen führen.	Kenntnisnahme Die Straßenführung wurde als Bestand aufgenommen, die Erschließungsstraße wird nicht verändert. Die Fahrradfahrer müssen bereits heute die Fahrbahn schräg queren. Die Straße erschließt ausschließlich die Gebäude 50, 52 und 60. Die aktuelle Planung sieht keine Stellplätze vor. Südöstlich hinter der Mehrzweckhalle gibt es einen größeren zur Mehrzweckhalle gehörenden Parkplatz. Zur Pflege des Pumptracks werden Fahrzeuge des Bauhofs an und in das Plangebiet fahren. Ein Wenden ist auf den dem Pumptrack gegenüberliegenden Flächen im Bereich des Zugangs zur Mehrzweckhalle möglich.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
20.	Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich 20 Bauen und Immissionsschutz	15.01.2026	zu dem oben genannten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung: I. <u>Bauordnungsrecht</u> Es wird angeregt, für die baulichen Anlagen und Stellplätze mit Zufahrten die Lage, das Maß sowie die Art der Nutzung zu bestimmen und im zeichnerischen Teil entsprechend zu ergänzen. II. <u>Naturschutz</u> Es bestehen keine Anregungen oder Hinweise. III. <u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u> Starkregen Die Stadt Sachsenheim erarbeitet derzeit ein Starkregenrisikomanagementkonzepts. Sofern zeitlich möglich, sollten die daraus gewonnenen Erkenntnisse bei der Planung der Maßnahme mitberücksichtigt werden. Bodenschutz Eine Ausführung der Pumptrackanlage als Dirtpark ohne Asphaltdecke oder sonstige Versiegelung ist im Sinne des Bodenschutzes als vorrangige	Stellplätze sind in der aktuellen Planung nicht vorgesehen. Die Nutzung sieht einen Pumptrack vor, alle weiteren Nutzungen sind untergeordnet. Auf eine genaue Definierung und Abgrenzung der Anlagen wird daher im Angebotsbaugebungsplan verzichtet. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Das Starkregenmanagement ist gerade in Bearbeitung, im Februar werden der Stadt Sachsenheim die ersten Ergebnisse präsentiert. Diese Anregung ist nachvollziehbar. Gleichzeitig soll der Pumptrack asphaltiert ausgeführt werden, denn oberste Priorität ist eine Anlage zu entwickeln, die möglichst lange Zeit im Jahr genutzt werden kann und sowohl für Anfänger als auch für fortgeschrittene Nutzer geeignet ist.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Planungsvariante zu betrachten. IV. <u>Immissionsschutz</u> Ca. 30m westlich des Plangebiets befindet sich ein Mischgebiet. Ein allgemeines Wohngebiet liegt ca. 50 m südwestlich der geplanten Grünfläche. Das Wohngebäude eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs befindet sich wenige Meter östlich des Plangebiets. In diesem Bereich ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Schutzbedürftigkeit dieses Wohngebäudes stufen wir aufgrund der früheren Nutzung entsprechend einem Misch- bzw. Dorfgebiet ein. Von der Nutzung des Pumptracks können Geräuschemissionen ausgehen, die insbesondere auf das unmittelbar östlich gelegene Wohngebäude einwirken. Wir regen an den Zuschnitt der geplanten Grünfläche für den Pumptrack so festzulegen, dass ein Abstand von ca. 15 m zum Wohngebäude eingehalten wird. Alternativ können auch andere Festsetzungen getroffen werden, die sicher stellen, dass ein entsprechender Abstand eingehalten wird. Im Falle eines geringeren Abstands regen wir die	Es wird darauf geachtet Eingriffe in den Boden auf das notwendige Minimum zu begrenzen. Durch die in Nähe befindlichen Nutzungen wie die nördlich und südlich gelegenen Fußballplätze gibt es bereits beeinträchtigende Schalleinwirkungen. Um einer Geräuschkulisse v.a. in den Abendstunden vorzubeugen, sollen Nutzungszeiten festgelegt werden, s.u.. Hier wird sich die Stadt an den festgelegten Zeiten der bestehenden Skateranlage am Bahnhof in Großsachsenheim sowie der Polizeiverordnung der Stadt Sachsenheim bzw. an Handhabungen der Nachbarkommunen orientieren. Die vorzunehmende Geländemodellierung wird zum östlich liegenden vorhandenen Wohngebäude eine Abgrenzung bieten. Des Weiteren ist im Geltungsbereich ein flächiges Pflanzgebot mit Sträuchern festgesetzt, welches einem gewissen Sicht- und Lärmschutz dient. Zudem wird mittel- bis langfristig eine Veränderung in der Nutzung angestrebt. Denn nachdem das Grundstück vollständig der Stadt Sachsenheim gehört, ist eine vollständige Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. So dass auch diese Flächen der sportlichen Nutzung zur Verfügung stehen werden.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
			Erarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens an. Um Beschwerden wegen übermäßiger sozialer Geräusche durch Nutzer bzw. wegen missbräuchlicher Nutzung vorzubeugen, empfehlen wir ordnungsrechtliche Regelungen und Maßnahmen (Einschränkungen der Nutzungszeiten etc.) zu treffen. V. <u>Landwirtschaft</u> Agrarstrukturelle Belange werden nicht beeinträchtigt. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Hinweis: Die Bewirtschaftung der direkt angrenzenden Ackerflächen darf durch das Vorhaben nicht erschwert, eingeschränkt oder negativ beeinträchtigt werden. Wir bitten im Rahmen der	Auszug aus den Benutzerhinweisen zur Skateranlage der Stadt Sachsenheim bzgl. Öffnungszeiten: Öffnungszeiten Mai - Oktober: 9 bis 21 Uhr November – April: 9 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit - spätestens aber 21 Uhr Die Benutzungsregeln können sich an denen der Skateranlage der Stadt Sachsenheim bzw. an Pumptracks der Nachbarkommunen orientieren und bspw. wie folgt lauten: <i>Die Öffnungszeiten sind einzuhalten.</i> <i>Beim Aufenthalt auf dem Pumptrack sind Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden. Es ist nicht zulässig, in störender Lautstärke Musikgeräte oder Radios spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. Lärm zu verursachen.</i> Kenntnisnahme Die vorzunehmende Geländemodellierung wird zu den nördlich angrenzenden Ackerflächen eine Abgrenzung bieten, so dass es hier nicht zu Nutzungskonflikten kommen sollte. Des Weiteren kann nach Fertigstellung geprüft werden, eine Einfriedigung unter Berücksichtigung des Nachbarrechts

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
			Planung um Austausch mit dem betroffenen Bewirtschafter. Es kann aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung zeitweise zu Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Lärm, Staub oder Geruch, kommen. Diese sind zu tolerieren. VI. <u>Straßen</u> Der Fachbereich hat gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken. VII. <u>Verkehr</u> Durch die Erweiterung des Sportgeländes um einen Pumptrack ergeben sich keine verkehrlichen Auswirkungen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen daher keine Einwände. Satzungen sind gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sobald das Bebauungsplanverfahren mit der Öffentlichen Bekanntmachung zum Abschluss gebracht wurde, bitten wir um Übersendung von zwei Ausfertigungen des Bebauungsplanes sowie ergänzende Unterlagen zur Anzeige der Rechtskraft.	vorzunehmen. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Sachsenheim regelmäßig nach Rechtskraft den jeweiligen Bebauungsplan mit Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde anzeigt. Die entsprechenden Unterlagen werden in 2-facher Ausfertigung in Papierform sowie in digitaler Form übersandt werden.
	Verbände / Vereine/ sonstige			
21.	BUND Kreisverband Ludwigsb.	-	-	-
22.	NABU Ortsgruppe Sachsenh.	-	-	-

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
23.	Landesnatschutzverband BW LNV-Arbeitskreis Ludwigsburg	-	-	-
24.	Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz BW (AGF)	-	-	-
25.	Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Sachsenheim	-	-	-
26.	Naturpark Stromberg-Heuchelberg	-	-	-
27.	Deutsche Telekom GmbH TINL SW PTI 21	13.01.2026	vielen Dank für die <i>erneute</i> Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Zum Bebauungsplanentwurf haben wir derzeit keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende fachdienliche Hinweise zu beachten: Im o. a. Plangebiet befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beigefügten Lageplan). Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Dies wird zu gegebener Zeit erfolgen.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
			Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom, informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.	Im Hinblick auf die Realisierung des Pumptracks wurden die beigefügten Planunterlagen an das technische Fachamt weitergeleitet.
28.	DEUTSCHE TELEKOM PRIVATKUNDEN-VERTRIEB GMBH Infrastrukturvertrieb Region Südwest	-	-	-
29.	Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)	-	-	-
30.	Gigabit Region Stuttgart GmbH	-	-	-
31.	Terranets bw GmbH	04.12.2025	wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH sowie des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.	Kenntnisnahme

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
			Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	
32.	Netze BW GmbH (	16.01.2026	wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Im Folgenden erhalten Sie die Stellungnahme der Netze BW: 110-kV-Leitungen sind vom Verfahren nicht betroffen. Gas-Hochdruck ist nicht betroffen. Anlagen der Gasversorgung des Verteilnetzes (MD, ND) sind ebenfalls nicht betroffen und auch nicht geplant. Jedoch sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans Anlagen und Kabel der Sparten Mittelspannung, Niederspannung und Straßenbeleuchtung vorhanden. Mitverlegungen sind in diesem Bereich aktuell nicht geplant. Wir weisen darauf hin, dass eine Erkundigungspflicht bezüglich vorhandener Leitungen besteht und unmittelbar vor Baubeginn der aktuelle Leitungsbestand bei der zuständigen Auskunftsstelle erhoben werden muss (am besten online über die Homepage der Netze BW www.netze-bw.de bzw. https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsauskunft; Leitungsauskunft Region Mitte, Kurt-Schumacher-Str. 39, 73728 Esslingen, Telefon: 0711 289-53650, E-Mail: leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de). Wir bitten darum, die ausführenden Firmen explizit darauf hinzuweisen. Von unserer Seite bestehen sonst keine weiteren Anregungen oder Bedenken. Wir bitten um eine weitere Beteiligung am Verfahren.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Im Hinblick auf die Realisierung des Pumptracks wurden die beigelegten Planunterlagen an das technische Fachamt weitergeleitet. Kenntnisnahme

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
33.	Vodafone West GmbH	15.12.2025	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.12.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden. Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie:	Kenntnisnahme Im Hinblick auf die Realisierung des Pumptracks wurden die beigefügten Planunterlagen an das technische Fachamt weitergeleitet.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
			Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	
34.	MSG-Gruppe (Omnidat GmbH)	-	-	-
35.	RBS Regionalcenter LB	-	-	-
36.	Spillmann Omnibusverkehr GmbH	02.12.2025	vielen Dank für die Informationen zum o.g. Bebauungsplanverfahren und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aus Sicht der Fa. Spillmann bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
37.	Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH DB Regio Bus - Region BW	-	-	-
38.	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH	13.01.2026	vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans, zu dem wir gerne -wie folgt- Stellung nehmen: Wir haben keine Einwände. Das Plangebiet gilt gemäß den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan für den Landkreis Ludwigsburg als erschlossen durch den ÖPNV. Hinzu kommt, dass zu erwarten ist, dass NutzerInnen eines Pumptracks vor allem mit dem Rad anreisen werden, sodass eine entsprechende Fahrradinfrastruktur hier Priorität haben wird. Dennoch empfehlen wir gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB, die Begründung um einen Abschnitt zur Erschließung	Kenntnisnahme Dieser Aspekt wurde in Ziff. 3.4 der Begründung ergänzt.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
			durch den ÖPNV zu ergänzen.	
39.	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	02.12.2025	im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.	Kenntnisnahme
40.	Zweckverband Besigheimer Wasserversorgungsgruppe	09.01.2026	seitens der BWG bestehen keine Einwende gegen das Vorhaben. Wasserleitungen der BWG gibt es in diesem Bereich nicht.	Kenntnisnahme
41.	Energie Sachsenheim	-	-	-
	Teams der Stadt Sachsenheim			
42.	Stadt Sachsenheim Team Infrastruktur und Umwelt Tiefbau	-	-	-
43.	Stadt Sachsenheim Team Infrastruktur und Umwelt Naturschutz	-	-	-
44.	Stadt Sachsenheim Team Infrastruktur und Umwelt, Stadtwerke Sachsenheim	-	-	-
45.	Stadt Sachsenheim Team Infrastruktur und Umwelt Sportplätze, Friedhöfe	-	-	-
46.	Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim Hauptkommandant	-	-	-
47.	Stadt Sachsenheim Team 21 Stadtentwicklung und Bauen - Radverkehr	-	-	-
48.	Stadt Sachsenheim Fachbereich Technik – Klimaschutz	10.12.2025	Die in der Pflanzliste aufgeführten Baumarten Hainbuche und Vogelkirsche sind nicht allzu trockenheitsresistent und daher schlechter geeignet für den Standort. Die anderen aufgelisteten Baumarten werden mit den Auswirkungen des Klimawandels besser zurecht kommen.	Die aufgeführten Pflanzen wurden aus der Pflanzliste (Ziff. D 1.1 des Textteils) genommen.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden im
Rahmen der Offenlage per Schreiben vom 02.12.2025 – 16.01.2026
zum Bebauungsplan „Erweiterung Sportgelände – Pumptrack“, Kleinsachsenheim**

	Behörde / Träger	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	Ortschaftsräte			
49.	Ortschaftsrat Kleinsachsenheim OV André Lux			Der Ortschaftsrat Kleinsachsenheim hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 über dieses Thema beraten.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.
Keine Stellungnahme abgegeben haben: s.o. mit „-“ markiert.